

STRAFVOLLMACHT

und Machthabervollmacht gemäß § 455 Abs. 3 StPO

Womit ich die

Rohracher & Winkler Rechtsanwälte GesbR
Mag. Hubertus Rohracher | Dr. Clemens Winkler | Mag. Trixi Winkler

A-6370 Kitzbühel | Achenweg 16
Tel: +43 (0)5356 72930 | Fax: +43 (0)5356 72930 - 30
kanzlei@rohwin.at | www.rohwin.at

bevollmächtige, mich (uns) in allen meinen (unseren) offiziosen Strafverfahren zu vertreten, Zustellungen jeder Art für mich (uns) anzunehmen, Anträge zu stellen und zurückzuziehen, Beschwerden, Berufungen und Nichtigkeitsbeschwerden vor dem Berufungsgerichte, bzw. Obersten Gerichtshof zu vertreten und Frist- sowie Vertagungsgesuche einzubringen, um Wiederaufnahmen anzusuchen und alle jene Vorkehrungen zu treffen, welche die Strafprozessordnung in der jeweils geltenden Fassung zulassen.

Ferner gestatte(n) ich (wir) ihm die Wahl eines Substituten aus den in der Verteidigerliste eingetragenen Personen, verspreche(n) zugleich, alle seine und seiner Substituten Handlungen in Gemäßheit dieser Vollmacht genehm zu halten, seinen Verdienst und seine Auslagen zur ungeteilten Hand zu bezahlen und erkläre(n) mich (uns) damit einverstanden, dass ebenda auch der bezügliche Anspruch gerichtlich geltend gemacht werden könne.

Für die Honorarabrechnung sind die (jeweils gültigen) Honorarrichtlinien (AHR) des Österreichischen Rechtsanwaltskammertages maßgebend.

Ich nehme die Vollmacht an und substituiere mit gleichen Rechten und Pflichten

....., am

.....

Unterschrift